Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/1/28 AW 90/13/0030

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.01.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §69 impl;
BAO §254;
BAO §303;
VwGG §30 Abs2;

Rechtssatz

Nichtstattgebung - Wiederaufnahme des Verfahrens und die diesbezüglichen Sachbescheide, Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Einheitswert des Betriebsvermögens, Vermögensteuer, endgültigen Einkommensteuerbescheid - Der Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung steht die Bestimmung des § 254 BAO nicht entgegen.

Schlagworte

Entscheidung über den Anspruch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1990130030.A03

Im RIS seit

28.01.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at